

Bericht des Aufsichtsrats
der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA
für das Geschäftsjahr 2020

Das vergangene Geschäftsjahr war für Fresenius Medical Care von der Covid-19-Pandemie geprägt und hat das Unternehmen vor außergewöhnliche Herausforderungen gestellt. Fresenius Medical Care als Gesundheitskonzern und globaler Marktführer im Bereich Dialyse ist sich seiner Verantwortung, das Leben von Patientinnen und Patienten in aller Welt zu verbessern, bewusst. Das Unternehmen darf stolz darauf sein, dass es ihm gelungen ist, die medizinische Versorgung mit seinen Produkten und Dienstleistungen trotz der Pandemie und der mit ihr einhergehenden Beschränkungen zu gewährleisten und die Produktion, die Lieferketten sowie die medizinische Betreuung in hoher Qualität aufrechtzuerhalten.

In wirtschaftlicher Hinsicht war das Berichtsjahr für das Unternehmen erfolgreich. Fresenius Medical Care erzielte ein solides Umsatz- und starkes Ergebniswachstum und hat die Ziele für das Geschäftsjahr 2020 trotz der Covid-19-Pandemie erreicht.

Herr Franklin W. Maddux, MD, ist in seiner Funktion als Global Chief Medical Officer mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Medical Care Management AG, (nachfolgend der „Vorstand“) berufen worden. Er war zuvor bereits mit der neu geschaffenen Position des Global Chief Medical Officer des Unternehmens betraut worden und soll klinische Forschung und Therapie noch stärker miteinander verzahnen. Neben dieser Neubesetzung gab es im Berichtsjahr keine wesentlichen Vorgänge, die die Organisation und Zusammensetzung des Vorstands oder die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (nachfolgend die „Gesellschaft“) betreffen.

Der Aufsichtsrat hat auch im vergangenen Geschäftsjahr alle Aufgaben wahrgenommen, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen wurden. Dabei berücksichtigte er auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat die persönlich haftende Gesellschafterin im Rahmen seiner Verantwortung überwacht und ihren Vorstand regelmäßig beraten und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Gegenstand der Beratungen waren alle maßgeblichen Fragen der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung und der Strategie. Als Grundlage für seine Arbeit dienten dem Aufsichtsrat Berichte des Vorstands über den Gang der Geschäfte, die Rentabilität und Liquidität sowie über die Lage und Perspektiven der Gesellschaft und des Konzerns. Weitere Themen waren die Risikolage und das Risikomanagement. Auf der Agenda standen außerdem Beratungen von Akquisitions- und Investitionsvorhaben. Der Aufsichtsrat und seine zuständigen Ausschüsse haben diese sowie auch alle übrigen bedeutenden Geschäftsvorgänge ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat hat ferner auch im vergangenen Jahr überprüft, wie sich die Akquisitionen der Vorjahre entwickelt haben. Im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat Beschlüsse gefasst.

Sitzungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden sieben zum Teil mehrtägige Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Die Sitzungen fanden aufgrund der Covid-19-Pandemie und der mit ihr einhergehenden Reise- und Versammlungsbeschränkungen teilweise als Videokonferenzen statt. Der Aufsichtsrat hat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt.

Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei 100%. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im vergangenen Geschäftsjahr:

	Aufsichtsrat	Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss	Nominierungsausschuss	Gemeinsamer Ausschuss	Besonderer Gemeinsamer Ausschuss
Dr. Dieter Schenk (Vorsitzender)	7/7	-	2/2	-	3/3
Rolf A. Classon (Stellvertretender Vorsitzender)	7/7	9/9	2/2	0/0	-
William P. Johnston	7/7	9/9	-	0/0	-
Dr. Dorothea Wenzel	7/7	-	-	-	-
Pascale Witz	7/7	9/9	-	-	3/3
Prof. Dr. Gregor Zünd	7/7	-	-	-	-

Der Vorstand und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsrat hatte regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand und wurde von diesem stets zeitnah und umfassend informiert. Zwischen den Sitzungen berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat schriftlich. Während der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat auch mündlich vom Vorstand informiert. Ergänzend hatte der Aufsichtsrat auch im vergangenen Jahr Kontakt mit Mitgliedern der oberen Führungsebene. Die Mitglieder des Vorstands standen dem Aufsichtsrat ferner für Rückfragen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat außerhalb der Sitzungen steten Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Bei wichtigen Anlässen und Ereignissen hat der Vorsitzende des Vorstands den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich informiert. In diesen Fällen setzte der Vorsitzende des Aufsichtsrats die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats spätestens in der nächsten Sitzung hierüber in Kenntnis. Während des gesamten Geschäftsjahres stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch in engem Kontakt mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand im Berichtsjahr darüber hinaus in dem gesetzlich zulässigen Umfang und in enger Abstimmung mit dem Vorstand auch für die Kommunikation mit Investoren zur Verfügung.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Einer der wesentlichen Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat im vergangenen Jahr war die Begleitung des Vorstands bei der Bewältigung der Herausforderungen der Covid-19-Pandemie. Dank der umfassenden und frühzeitigen Maßnahmen, die das Unternehmen schon zu Beginn der Pandemie eingeleitet hatte, konnten die Auswirkungen auf die Patientinnen und Patienten minimiert und der Betrieb der mehr als 4.000 Dialysezentren weltweit ohne größere Unterbrechungen aufrechterhalten werden. Die Produktion an den weltweiten Fertigungsstätten von Fresenius Medical Care konnte ebenfalls weitgehend störungsfrei erfolgen.

Fresenius Medical Care baute darüber hinaus die Heimdialyse als wichtigen Wachstumsbereich aus. So wurde im zweiten Quartal des Berichtsjahres das Heimdialyse-Angebot in der Region Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA) erweitert. Die nun abgeschlossene Integration des NxStage-Produktportfolios für die Heimdialyse in der Region EMEA ermöglicht es Fresenius Medical Care, noch mehr Patientinnen und

Patienten eine Behandlung zu Hause und eine größere Auswahl an Behandlungsmethoden anzubieten. Die Heimdialyse ist insbesondere in der Pandemie eine wichtige Behandlungsoption.

Ebenfalls im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen die Geschäftsentwicklung, die Wettbewerbssituation und die Planungen des Vorstands in den einzelnen Regionen und Funktionen. In gemeinsamen Beratungen mit dem Vorstand wurden auch die Entwicklung der Produktionsmengen und deren Ausbau erörtert. Auch im vergangenen Jahr hat sich der Aufsichtsrat außerdem über die Systeme der Qualitätssicherung und über die Ergebnisse aus der Überprüfung der Produktqualität in den Fertigungsstätten informiert.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Beratungen im Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr waren die Strategie 2025, die der Vorstand im Oktober 2020 bekanntgegeben hat, und die Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023.

Der Aufsichtsrat hat auch im vergangenen Geschäftsjahr die Entwicklung der Kostenerstattung in den verschiedenen Gesundheitssystemen erörtert, insbesondere in den USA. Einen Schwerpunkt der Beratungen bildete unter anderem das U.S.-amerikanische CARES-Gesetz (Coronavirus Aid, Relief, and Economic Security Act), mit dem bei Gesundheitsdienstleistern unter anderem die gestiegenen Kosten für Maßnahmen zum Schutz vor Covid-19 zu großen Teilen kompensiert werden sollen. Im Hinblick auf eine weiterhin angestrebte Steigerung der Effizienz und entsprechende Maßnahmen der Geschäftsleitung bereits in Vorjahren hat sich der Aufsichtsrat ferner auch im vergangenen Jahr über den Erfolg der Maßnahmen zur Verbesserung der Kostensituation informiert.

Der Aufsichtsrat hat der Hauptversammlung der Gesellschaft im Berichtsjahr das überarbeitete System für die Vergütung des Vorstands (Vergütungssystem 2020+) zur Billigung vorgelegt. Er hat ferner der Hauptversammlung vorgeschlagen, im Zuge der anstehenden Prüferrotation anstelle der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welche bislang die Abschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns geprüft hatte, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer zu wählen. Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. August 2020 hat beiden Beschlussvorschlägen mit einer Mehrheit von 95,05% bzw. 98,82% der abgegebenen Stimmen zugestimmt.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft fand im Berichtsjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie später als ursprünglich terminiert statt und wurde im Einklang mit

dem kurzfristig vom Gesetzgeber geschaffenen Rahmen als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten.

Im Berichtsjahr wurden im Mai zwei Anleihen mit einem Volumen von insgesamt 1,25 MRD € und im September eine Anleihe mit einem Volumen von 1 MRD US\$ begeben.

Ferner hat die Gesellschaft im Berichtsjahr sämtliche rund 11,8 MIO eigenen Aktien eingezogen, die sie im Berichtsjahr und in früheren Jahren im Rahmen von Aktienrückkaufprogrammen erworben hatte.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über die Compliance des Unternehmens unterrichten lassen. Auch Erkenntnisse der internen Revision fließen hierbei ein. Der Aufsichtsrat hat sich insbesondere auch über die Erkenntnisse, Einschätzungen und Empfehlungen des unabhängigen Experten („Monitor“) informiert, den das Unternehmen zur Überwachung der internen Compliance in Erfüllung seiner Pflichten unter den Vereinbarungen beauftragt hat, die es im März 2019 mit dem U.S.-amerikanischen Department of Justice (DoJ) und der U.S.-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) zu Verstößen gegen Bestimmungen des U.S. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) geschlossen hat. Der Aufsichtsrat wird dieses Thema auch weiterhin eng begleiten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet, die das Gesamtgremium bei dessen Überwachungs- und Beratungsaufgaben unterstützen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse berichtet. Einzelheiten zu der Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung auf den Seiten 119 ff. des Geschäftsberichts.

Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss

Das Audit and Corporate Governance Committee (der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss) tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr neunmal. Sämtliche

Mitglieder dieses Ausschusses – die Herren Rolf A. Classon (Vorsitzender) und William P. Johnston sowie Frau Pascale Witz – sind Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG. Der Vorsitzende des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses Herr Classon verfügt auch über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und ist auch mit der Abschlussprüfung vertraut.

Der Ausschuss befasste sich im vergangenen Jahr mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, dem Gewinnverwendungsvorschlag und dem Bericht gemäß Form 20-F für die SEC. Er hat außerdem die Quartalsberichte mit dem Vorstand erörtert. Darüber hinaus hat er sich mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers befasst. Hierbei berücksichtigte er auch jeweils zusätzlich erbrachte Nichtprüfungsleistungen. Den Prüfungsauftrag für die Prüfung des Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und der internen Kontrollen betreffend die Finanzberichterstattung, die Bestandteil des Berichts gemäß Form 20-F sind, hat ebenfalls der Ausschuss erteilt. Der Ausschuss verhandelte ferner die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte und weitere Prüfungsschwerpunkte bei der Prüfung des vergangenen Geschäftsjahres waren die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Lateinamerika“ und „EMEA“ (Europa, Naher Osten und Afrika), die Bewertung von Forderungen aus Dialysebehandlungen in den USA, die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie inklusive der Abbildung des U.S.-amerikanischen CARES-Gesetzes in der Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanzierung einer Beteiligung in den USA zum beizulegenden Zeitwert, die potentiellen Auswirkungen von Cyber-Angriffen auf die Finanzberichterstattung sowie, für den Jahresabschluss der Gesellschaft, die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und die Erfassung des Beteiligungsergebnisses.

Vertreter des Abschlussprüfers haben an allen Sitzungen des Ausschusses teilgenommen und die Mitglieder des Ausschusses über ihre Prüfungstätigkeit informiert. Außerdem haben sie Auskunft über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung erteilt und für ergänzende Informationen zur Verfügung gestanden. Über die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vorstands haben sie in deren Abwesenheit berichtet.

Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss befasste sich mehrfach mit der Überwachung der Rechnungslegung und deren Prozess, mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, mit der Abschlussprüfung sowie mit Compliance. Der Ausschuss

befasste sich auch mit der Überprüfung der internen Kontrollprozesse sowie dem Vorgehen des Vorstands bei der erfolgreichen Beseitigung der Kontrollschwäche, die im Vorjahr betreffend die Ausgestaltung und Wirksamkeit von Kontrollen zur Umsatzrealisierung im Geschäftssegment Nordamerika identifiziert worden war. Der Abschlussprüfer hat im Zuge seiner Abschlussprüfung auch das interne Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, die für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 328 Abs. 1 HGB (sogenannte ESEF-Unterlagen) sowie das Risikofrüherkennungssystem geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die persönlich haftende Gesellschafterin die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Über größere Einzelrisiken hat der Vorstand dem Ausschuss periodisch berichtet. Er hat den Ausschuss außerdem regelmäßig über die Compliance-Situation sowie über die Prüfungspläne und -ergebnisse der internen Revision unterrichtet.

Der Ausschuss hat erneut die geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaften des Fresenius Medical Care-Konzerns zur Fresenius SE & Co. KGaA und deren verbundenen Unternehmen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass diese Beziehungen denjenigen zwischen fremden Dritten entsprechen.

Geschäfte der Gesellschaft mit ihr nahestehenden Personen können seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) nach § 111b Abs. 1 AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen. Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Zuständigkeit für die Beschlussfassung über die Zustimmung auf den Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss zu übertragen. Die Voraussetzungen, unter denen ein Geschäft einer solchen Zustimmung bedarf, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss hat sich im Einklang mit § 111a Abs. 2 Satz 2 AktG vergewissert, ob Geschäfte der Gesellschaft mit ihr nahestehenden Personen im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen getätigt wurden. Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben.

Vom Ergebnis der Beratungen und Beschlussfassungen des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses hat dessen Vorsitzender dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss der Gesellschaft erarbeitet Personalvorschläge für den Aufsichtsrat der Gesellschaft und schlägt ihm geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Nominierungsausschuss zweimal getagt, insbesondere um die Vorschläge für die Wahlen zum Aufsichtsrat durch die ordentliche Hauptversammlung 2021 vorzubereiten.

Gemeinsamer Ausschuss

Die Gesellschaft hat einen Gemeinsamen Ausschuss, dem zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft angehören. Für bestimmte Angelegenheiten benötigt der Vorstand die Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses. Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Gemeinsame Ausschuss nicht getagt, da hierfür keine Notwendigkeit bestand.

Besonderer Gemeinsamer Ausschuss

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hatte im Jahr 2019 zusammen mit dem Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin einen besonderen gemeinsamen Ausschuss (Besonderer Gemeinsamer Ausschuss) unterhalten.

Der Besondere Gemeinsame Ausschuss sollte im Rahmen der Zuständigkeit des Aufsichtsrats eventuelle Folgerungen aus den Feststellungen in den im Jahr 2019 geschlossenen Vereinbarungen der Gesellschaft mit dem DoJ und der SEC prüfen und dem Aufsichtsrat hierzu Empfehlungen geben. Der Besondere Gemeinsame Ausschuss hat im Berichtsjahr dreimal getagt. Der Vorsitzende des Besonderen Gemeinsamen Ausschusses hat den Aufsichtsrat der Gesellschaft regelmäßig unterrichtet.

Der Besondere Gemeinsame Ausschuss ist im Rahmen seiner Prüfung zu der Einschätzung gelangt, dass die Feststellungen aus den vorgenannten Vereinbarungen keine über die Prüfung hinausgehenden Maßnahmen durch den Aufsichtsrat geboten erscheinen lassen.

Der Aufsichtsrat hat sich dieser Einschätzung nach eigener Prüfung angeschlossen und beschlossen, dass auf der Grundlage des ihm vorliegenden Sachstandes im Zusammenhang mit den Feststellungen aus den vorgenannten Vereinbarungen keine Maßnahmen zu veranlassen sind, die in seine Zuständigkeit fallen.

Der Besondere Gemeinsame Ausschuss wurde mit der Erledigung der Aufgabe, für die er gebildet worden war, durch Beschluss des Aufsichtsrats der Gesellschaft und des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin am 30. November 2020 aufgelöst.

Corporate Governance

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Entwicklungen und Technologien, grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Neben Informationen, die von verschiedenen unternehmensexternen Experten zur Verfügung gestellt werden, berichten insoweit auch Experten aus den Fachbereichen des Unternehmens regelmäßig über maßgebliche Entwicklungen, beispielsweise über relevante gesetzliche Neuregelungen oder Entwicklungen in der Rechtsprechung sowie auch über aktuelle Entwicklungen bei Vorschriften zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Auf diese Weise stellt der Aufsichtsrat mit angemessener Unterstützung des Unternehmens eine fortdauernde Qualifizierung seiner Mitglieder sowie die Weiterentwicklung und Aktualisierung ihrer Fachkenntnisse, Urteilsfähigkeit und Erfahrungen sicher, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats einschließlich seiner Ausschüsse erforderlich sind.

Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können die Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen („Onboarding“). Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Im Berichtsjahr wurden für die Mitglieder des Aufsichtsrats Weiterbildungsmaßnahmen hinsichtlich der Bestimmungen des FCPA sowie regelmäßig hinsichtlich aktueller Entwicklungen der Corporate

Governance und bevorstehender einschlägiger rechtlicher Regelungen durchgeführt. Dies betraf im Berichtsjahr unter anderem Entwicklungen im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht sowie bei der Kostenerstattung in relevanten Gesundheitssystemen.

Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte seiner Mitglieder und deren Behandlung. Im Berichtsjahr sind keine Interessenkonflikte aufgetreten, die von den Organmitgliedern dem Aufsichtsrat offenzulegen wären und über die der Aufsichtsrat die Hauptversammlung informieren würde.

Weitere Einzelheiten zur Corporate Governance, insbesondere zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, zur Mitgliedschaft in den Aufsichtsräten der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius SE & Co. KGaA oder deren persönlich haftenden Gesellschafterin, zum Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat und zur Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie zur Selbstbeurteilung der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung auf den Seiten 119 ff. des Geschäftsberichts. Der Aufsichtsrat hat die Erklärung zur Unternehmensführung erörtert und in der Sitzung vom 9. März 2021 gebilligt.

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält auch die von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, die im Dezember 2020 veröffentlicht wurde. Die Entsprechenserklärung steht der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ und dort im Abschnitt „Corporate Governance“ dauerhaft zur Verfügung. Dort findet sich auch die im Februar 2021 von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Aktualisierung der Entsprechenserklärung.

Jahres- und Konzernabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA wurden nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht folgen § 315e HGB in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Diese war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. August 2020 zum Abschlussprüfer gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt worden. Der Abschlussprüfer hat die genannten Unterlagen jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Als verantwortliche Wirtschaftsprüfer haben Herr Peter Kartscher und Herr Holger Lutz den jeweiligen Bestätigungsvermerk unterzeichnet. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor. Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss hat den Jahres- und Konzernabschluss sowie die Lageberichte geprüft und dabei die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und die Gespräche mit ihm in seine Beratungen einbezogen. Hierüber hat er dem Aufsichtsrat Bericht erstattet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, jeweils für das vergangene Geschäftsjahr, ebenfalls geprüft. Die Unterlagen wurden ihm rechtzeitig zugeleitet. Mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer erklärte sich der Aufsichtsrat einverstanden. Die Vertreter des Abschlussprüfers, die die Prüfungsberichte unterzeichnet haben, nahmen an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil. Sie haben dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat erörterte in der Sitzung vom 22. Februar 2021 den Entwurf des Berichts gemäß Form 20-F. Der Bericht gemäß Form 20-F wurde bei der SEC am 23. Februar 2021 eingereicht.

Der von der persönlich haftenden Gesellschafterin vorgelegte Jahresabschluss und der Lagebericht der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sind vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 9. März 2021 gebilligt worden.

Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt, der eine Dividende von 1,34 € je Aktie vorsieht.

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA wurde nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt und wird außerhalb des Lageberichts veröffentlicht. Fresenius Medical Care stellt darin ausgewählte nichtfinanzielle Informationen unter Bezugnahme auf den internationalen Nachhaltigkeitsstandard der Global Reporting Initiative (GRI) dar (GRI Standards 2016).

Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht durch einen externen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach dem internationalen Standard zu Assurance-Aufträgen ISAE 3000 (Revised) zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterzogen. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat einen entsprechenden Vermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht geprüft. Die Unterlagen wurden ihm rechtzeitig zugeleitet. Mit dem Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts durch den Prüfer erklärte sich der Aufsichtsrat einverstanden. Die Vertreter des Prüfers, die den Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterzeichnet haben, nahmen an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht teil. Sie haben dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse ihrer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit berichtet und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht keine Einwendungen zu erheben.

Abhängigkeitsbericht

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat gemäß § 312 AktG für das vergangene Geschäftsjahr einen Bericht über ihre Beziehungen zur Fresenius SE & Co. KGaA und deren verbundene Unternehmen aufgestellt. Der Bericht enthält die folgende Schlussfolgerung:

„Bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften hat die FMC-AG & Co. KGaA nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen worden sind, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Berichtsjahr wurden keine berichtspflichtigen Maßnahmen getroffen oder unterlassen.“

Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss und der Aufsichtsrat haben den Abhängigkeitsbericht jeweils rechtzeitig erhalten und geprüft. Der Abschlussprüfer hat an den entsprechenden Sitzungen teilgenommen. Er hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Am 26. Februar 2021 hat der Abschlussprüfer den Abhängigkeitsbericht mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss und der Aufsichtsrat teilen die Auffassung des Abschlussprüfers. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat erhebt dieser keine Einwendungen gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Dank

Abschließend dankt der Aufsichtsrat den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren herausragenden und unermüdlichen Einsatz in einem äußerst herausfordernden, von der Covid-19-Pandemie geprägten Umfeld. Ihnen allen gilt unsere große Wertschätzung für die im abgelaufenen Geschäftsjahr unter schwierigen Bedingungen geleistete und sehr erfolgreiche Arbeit!

Bad Homburg v.d. Höhe, den 9. März 2021

Für den Aufsichtsrat

gez. Dr. Dieter Schenk

Vorsitzender